

Bitte
das Original per Post
zurücksenden! Kein Fax!

Kauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst wird der Auftrag nicht ausgeführt. Vielen Dank!

Depotnummer	<input type="text"/>	Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	--

Depotinhaber(in)	
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Erläuterungen zum Kaufauftrag¹

Der Kauf kann nur per Lastschrift einzug des Anlagebetrags und nicht per Überweisung erfolgen. Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

Anteile der nachstehenden Dach-Hedgefonds werden nur monatlich, an 12 von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) festgelegten Stichtagen p. a., bewertet und ausgegeben. Kaufaufträge sind nur in Anteilen/Stücken zulässig. Der Kaufauftrag muss spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem im jeweils gültigen Verkaufsprospekt genannten Orderannahmeschluss bei ebase eingehen, um zum folgenden Bewertungstag abgerechnet zu werden. Ist der Orderannahmeschlussstag kein Bankarbeitstag der ebase, gilt als Eingangstag der darauf folgende Bankarbeitstag der ebase. Im Falle des verspäteten Eingangs des Auftrags und/oder nicht eindeutiger Zuordnung von Auftrag und/oder Stücken, wird der auf den übernächsten Bewertungstag ermittelte Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) bzw. Ausgabepreis für die Anlage herangezogen.

Die Mindestorder für die Ersteinzahlung sowie für Folgeanlagen sind, abweichend vom jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt, 450 Anteile je Fonds. Aufträge unter dieser Mindestordergröße werden nicht ausgeführt.

Investmentangaben

Hiermit beauftrage ich ebase, für mich zum jeweiligen Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision) einmalig Anteile des nachfolgenden Fonds zu erwerben:

Fondsname: Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefds Inhaber-Anteile A EUR

ISIN: LU0191372795

Anteile/Stücke²:

Der Gegenwert der Stückeorder wird per Lastschrift von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen.

Externe Bankverbindung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut	<input type="text"/>	
Nachname	<input type="text"/>	
Vorname(n)	<input type="text"/>	
		Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber(in))

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die externe Bankverbindung wird u. a. für Auszahlungen der Erträge und Einzug des Depotentgelts benötigt, siehe auch Punkt „Erträge“ und Punkt „Ansprüche gegen den Depotinhaber/ Verrechnungsklausel“ der Sonderbedingungen für den Kauf von Dach-Hedgefonds für Privatanleger.

¹ Angaben zur Höhe der Vertriebsprovision und der jährlich anfallenden Vergütung sind den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekten zu entnehmen. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabebetrags. Eine Rücknahme der Anteile an den genannten Dach-Hedgefonds ist nur 12 x jährlich unter Einhaltung der im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt genannten Fristen möglich. Die Rücknahmeerklärung ist unwiderruflich.

² Es sind nur Stückeorders möglich. Die Mindestordergröße beträgt 450 Anteile/Stücke.

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf Ihre Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäftes keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Ereilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Entspricht die von Ihnen bzw. Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird ebase den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageempfehlung eines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen haben und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert sind (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht habe bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fondsanteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB. Hinsichtlich des Auftrages zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen besteht somit kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge. Der Kunde kann dem außerhalb von Geschäftsräumen veranlassenden Auftrag zu Kauf/Verkauf/Umschichtung von Fondsanteilen nach Maßgabe von § 305 KAGB gegenüber der Verwaltungsgesellschaft widersprechen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds habe ich vor der Auftragserteilung rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde mir offengelegt und ich bin damit einverstanden, dass ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und ich verzichte auf etwaige Herausgabeansprüche.

Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

ebase setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Empfangsbestätigung

Ich habe eine Kopie dieses Auftrages inkl. der anhängenden Sonderbedingungen für Dach-Hedgofonds für Privatanleger rechtzeitig erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

1. Geltungsbereich

Für Dach-Hedgefonds gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, den Bedingungen für das Investmentdepot, den Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten und dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis diese Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds für Privatanleger.

In Bezug auf den jeweiligen Dach-Hedgefonds ist die alleinverbindliche Grundlage der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt der Verwaltungsgesellschaft. Den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt kann der Depotinhaber bei der den Dach-Hedgefonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaft kostenlos anfordern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Bedingungen für das Investmentdepot, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten, die Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds für Privatanleger und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis können jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.

2. Bewertung, Preiserstellung, Abrechnung

2.1 Die Ausgabe und Rücknahme (Kauf und Verkauf) von Anteilen/Stücken am Dach-Hedgefonds ist nur an den im jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt geregelten Bewertungstagen des Fonds möglich.

2.2 Die Abrechnung der Kauf- und Verkaufsaufträge erfolgt von ebase gegenüber dem Depotinhaber erst, nachdem ebase von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft abgerechnet worden ist.

2.3 Die Mindestordergröße für den einmaligen Erwerb von Anteilen an dem Dach-Hedgefonds sowie für Folgeanlagen ist im Formular „Kauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefonds Inhaber-Anteile A EUR“ (nachfolgend „Kaufformular“ genannt) angegeben.

3. Kauf und Verkauf von Anteilen

3.1 Voraussetzung für den Erwerb/Kauf von Anteilen/Stücken ist:

- die rechtswirksam erfolgte Eröffnung eines Investmentdepots bei ebase und
- der Eingang eines schriftlichen Kaufauftrags bei ebase.

Der Auftrag zum Kauf von Anteilen/Stücken kann nur auf dem von ebase vorgegebenen Kaufformular abgegeben werden.

Der Orderannahmeschluss ist im Kaufformular festgelegt.

Der Kauf von Anteilen/Stücken kann nur per Lastschriftinzug und nicht per Überweisung erfolgen.

3.2 Der Auftrag über den Verkauf von Anteilen/Stücken kann nur mit dem Formular „Unwiderruflicher Verkauf Saur.Glob.-Saur.Glob.Hedgefonds Inhaber-Anteile A EUR“ (nachfolgend „Verkaufformular“ genannt) erfolgen.

Der Orderannahmeschluss ist im Verkaufformular festgelegt.

Nach Eingang des Verkaufsauftrags werden die Anteile/Stücke von ebase gesperrt. Eine Verfügung über diese Anteile ist dann weder vom Depotinhaber noch von dem/den Bevollmächtigten und/oder einem Dritten möglich.

Die Verfügbarkeit von Anteilen/Stücken an Dach-Hedgefonds unterliegt jeweils fonds-spezifischen Beschränkungen, welche sich grundsätzlich aus dem jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt des jeweiligen Dach-Hedgefonds ergeben. Darüber hinaus ist ebase ermächtigt, weitere Beschränkungen der Verfügbarkeit vorzunehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen organisatorischen Abwicklung von Verkaufsaufträgen erforderlich ist. Ein Widerruf des Verkaufsauftrags ist nicht möglich. Die Einrichtung eines Entnahmeplans zur regelmäßigen Veräußerung von Anteilen an Dach-Hedgefonds kann nicht vorgenommen werden.

4. Fondsumschichtungen

Fondsumschichtungen sind nicht möglich.

5. Regelmäßige Einzahlungen

Die Vereinbarung regelmäßiger Einzahlungen zum Erwerb von Anteilen an einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

6. Erträge

Ertragsauszahlungen aus Dach-Hedgefonds werden abweichend von Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot ausschließlich auf die im Kaufformular angegebene Bankverbindung überwiesen.

7. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des Depotinhabers gegen ebase aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Das Abtretungsverbot gilt für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung. Eine Verpfändung von Depotpositionen, in welchen Anteile des Dach-Hedgefonds verwahrt werden, ist nicht möglich.

Hiervon unberührt bleibt das Pfandrecht gemäß dem Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten ebase“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase jedoch bestehen.

8. Ansprüche gegen den Depotinhaber/Verrechnungsklausel

Über die Regelung gemäß dem Punkt „Abrechnungs-/Verrechnungsmodalitäten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase hinaus, kann ebase Ansprüche gegen den Depotinhaber wegen Entgelten und Auslagen auch durch Einzug des Betrags in entsprechender Höhe von der im Kaufformular angegebenen externen Bankverbindung decken.

9. Mündelgeldanlagen/Betreuungen

Mündelgeldanlagen und/oder Betreuungen sind nicht möglich.

10. Partizipation

Beim Verkauf von Anteilen/Stücken an Dach-Hedgefonds partizipiert der Depotinhaber an der Wertentwicklung des jeweiligen Sondervermögens bis zu dem Bewertungstag, an dem seine Anteile/Stücke von ebase gegenüber dem Depotinhaber abgerechnet werden.

11. Formularzwang

Kauf- und Verkaufsaufträge werden nur im Original und nur mittels von ebase vorgegebenem Kauf- bzw. Verkaufformular akzeptiert. Aufträge per Telefax oder E-Mail werden nicht anerkannt. Alle Aufträge, die nicht auf den von ebase vorgesehenen, jeweils aktuellen Formularen erteilt werden, werden nicht ausgeführt.

12. Änderung der Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds für Privatanleger

Für Änderungen dieser Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds für Privatanleger gelten die Regelungen gemäß dem Punkt „Änderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

Änderungen dieser Sonderbedingungen für Dach-Hedgefonds für Privatanleger werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht schriftlich vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Kunde durch ebase in ihrem Angebot besonders hingewiesen.